



RECHTSANWALTSKAMMER KARLSRUHE

Karlsruhe, im Januar 2017  
Seminarnummer 2017 02

RAK Karlsruhe, Reinhold-Frank-Str. 72, 76133 Karlsruhe

## SONDERRUNDSCHREIBEN

### „Anwaltsvergütung im familienrechtlichen Mandat“

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,

die Rechtsanwaltskammer Karlsruhe führt für ihre Mitglieder sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am

**Mittwoch, 22. März 2017, von 9.00 bis 16.00 Uhr**  
**im Ehrenbergsaal des Bürgerzentrums, Am Alten Schloß 22, Bruchsal**  
(Parkmöglichkeiten Tiefgarage Bürgerzentrum oder Parkhaus Kaiserstraße)

das obige Seminar mit dem Referenten

#### **Horst-Reiner Enders**

gepr. Bürovorsteher im Rechtsanwaltsfach, Neuwied  
Autor des Buches „RVG für Anfänger“ und Mitautor des Kommentars zum RVG Hartung/  
Schons/Enders und zahlreicher Aufsätze und Beiträge, erschienen in der Fachzeitschrift für  
Kostenrecht und Zwangsvollstreckung „Das juristische Büro“

Das Seminar richtet sich an Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte, Rechtsanwaltsfachangestellte,  
Rechtsfachwirtinnen/Rechtsfachwirte und Bürovorsteherinnen/Bürovorsteher im RA-Fach. Vor-  
kenntnisse im Bereich des RVG sollten unbedingt vorhanden sein.

**Hinweis:** Das Seminar wird als Fortbildungsveranstaltung i.S. von § 15 FAO für Fachanwälte für  
Familienrecht mit 5,5 Stunden anerkannt.

Die **Teilnahmegebühr** für das Seminar beträgt einschließlich Getränken, Kaffeepausen,  
Mittagessen, Skript und Parkgebühr **150,00 €**  
und ist **ausschließlich** auf das Seminarkonto der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe **unter An-  
gabe der Seminarnummer 2017 02** bei der

**Postbank Karlsruhe, IBAN: DE56 6601 0075 0169 2167 59, BIC: PBNKDEFF**

zu überweisen.

**Die Seminargebühr ist mit der Anmeldung fällig, eine Eingangsbestätigung sowie eine  
Rechnungsstellung erfolgen nicht.**

**Bei einem Rücktritt von der Anmeldung während der letzten 10 Tage vor Beginn der Ver-  
anstaltung ist eine Rückzahlung der Teilnahmegebühr nur ausnahmsweise nach Prüfung  
im Einzelfall möglich.**

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

RA Walther Hindenlang  
Geschäftsführer

## SEMINARTHEMA:

In dem Seminar wird die Abrechnung in familienrechtlichen Mandaten beleuchtet. Der Dozent orientiert sich daran, wie in der Regel ein familienrechtliches Mandat in der Praxis abläuft und welche Vergütung in welchem Stadium des Mandats entstehen kann.

### Themenschwerpunkte hierzu sind u. a.:

#### Beratung

- Keine Vereinbarung, und nun?
- Beratung und dennoch zusätzlich die Einigungsgebühr
- Abgrenzung Beratung und außergerichtliche Vertretung / Prüfung eines Vertrags
- Beratungshilfe
  - Rechtsanwalt kann Aufhebung der Beratungshilfe beantragen!
  - Vergütungsvereinbarung trotz Beratungshilfe möglich?
  - Eine oder mehrere Angelegenheiten?
  - Nachträglicher Antrag auf Beratungshilfe wird abgelehnt, und nun?

#### Außergerichtliche Vertretung

- Eine oder mehrere Angelegenheiten, wenn Mandant selbst die Vergütung zahlt?
- In welchen Fällen kann die Terminsgebühr entstehen?
- Geschäftsgebühr nach dem Wert der Scheidung möglich?

#### Vergütungsvereinbarung

- „Fallen“ beim Abschluss einer Vergütungsvereinbarung unter Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung!

#### Gerichtliches Verfahren

- Verfahrenswerte, aktuelle Rechtsprechung (z. B. bei wechselseitigen Anträgen auf Zugewinnausgleich)
- Richtiger Wert beim Mitvergleichen nicht anhängiger Ansprüche
- Wertbeschwerde, wann zulässig und innerhalb welcher Frist ist diese einzulegen
- Terminsgebühr auch bei Entscheidung ohne mündliche Verhandlung, in welchen Fällen?
- Mitvergleichen nicht anhängiger Folgesachen in VKH-Sachen
- Mitvergleichen der Hauptsache in EA-Verfahren und umgekehrt
- Übernahme der Kosten im Vergleich durch die VKH-Partei; Haftungsfalle für den Anwalt?
- Beschwerden in FGG-Verfahren: Der Anwalt verdient mehr als das 3-fache als nach der Rechtslage bis 31.7.2013!
- Aufhebung der VKH während des laufenden Verfahrens, und nun?
- Fallstricke bei der Ermittlung des einzusetzenden Vermögens und der Berechnung der Höhe der zu zahlenden Raten?
- In welchen Fällen kann trotz VKH die Differenz zu den Wahlanwaltsgebühren erlangt werden

#### Scheidungsfolgenvereinbarung

- Verfahrenswerte und Gebühren bei unterschiedlicher Auftragslage